



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 48 40
info.weu@be.ch
www.be.ch/weu

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, Münsterplatz 3a, PF, 3000 Bern 8

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung
zur Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes
(KLwG)

3. April 2020

Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion mit Beschluss vom 1. April 2020 ermächtigt, zur Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Anlass dieser Gesetzesänderung ist die Schaffung der notwendigen Grundlagen für die Erfordernisse der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Dazu wird einerseits zur administrativen Entlastung unternehmerischer Landwirtschaftsbetriebe eine datenschutzkonforme Weitergabe von Daten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) explizit vorgesehen. Andererseits wird mit der standardmässigen elektronischen Eröffnung im Agrarinformationssystem GELAN die medienbruchfreie Kommunikation mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie Tierhalterinnen und Tierhaltern vorangetrieben.

Diese Neuerung der elektronischen Eröffnung verlangt nebst der Änderung des KLwG auch eine entsprechende Anpassung des Naturschutzgesetzes vom 15. September 1992 (NSchG), da die Verfügungen nebst landwirtschaftlichen auch darauf basierende Beiträge umfassen. Diese indirekte Änderung des NSchG wird zudem benutzt, um für diese Naturschutzbeiträge analog zu den landwirtschaftlichen Beiträgen eine gesetzliche Grundlage für ein Einspracheverfahren zu schaffen, da sich dieses Vorgehen in der Praxis bewährt hat.

Schliesslich wird im Rahmen der vorliegenden Änderung die Berechtigung zum Bearbeiten von besonders schützenswerten Personendaten aus zentralen Personendatensammlungen, die temporär im Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) geregelt wird, in die besondere Gesetzgebung überführt.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zum Herunterladen zur Verfügung: www.be.ch/vernehmlassungen. Ihre Vernehmlassung senden Sie bitte **bis zum 3. Juli 2020** an: Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, Postfach, 3000 Bern 8, oder per E-Mail an folgende Adresse: consultation@vol.be.ch.

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Markus Richner, Abteilung Direktzahlungen (Tel. 031 636 70 77, E-Mail markus.richner@be.ch), und Frau Barbara Haller, Rechtsabteilung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (Tel. 031 633 46 62, E-Mail barbara.haller@be.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Christoph Ammann
Regierungspräsident